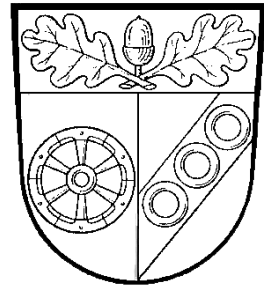


AMTSBLATT

des Landratsamtes Aschaffenburg



Nr. 13

Aschaffenburg, 10. März 2022

81

INHALTSVERZEICHNIS

1	11. Sitzung des Bauausschusses	82
2	Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach Art. 66 a Abs. 1 Satz 1 BayBO	83

BEKANNTMACHUNG

Die 11. Sitzung des Bauausschusses findet am

Montag, 14.03.2022, um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Information über vergebene Aufträge der Kreishochbauverwaltung
2. Sachstand der laufenden Straßenbaumaßnahmen
3. Information über vergebene Aufträge der Kreisstraßenverwaltung
4. Kr AB 4, Ausbau OD Waldaschaff, BA V; Vorstellung der Planung
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Vollzug der Baugesetze;**Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach Art. 66 a Abs. 1 Satz 1 BayBO****Neubau eines Bullenstalls mit zwei Fahrsilos und einer landwirtschaftlichen Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 6608 der Gemarkung Kleinostheim sowie Nutzungsänderung einer bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in einen Bullenmaststall auf dem Grundstück Fl.Nr. 6512 der Gemarkung Kleinostheim durch die Herren Robert und Sascha Glaab bzw. Robert und Sascha Glaab GbR, Akazienhof, Kleinostheim**

Die Herren Robert und Sascha Glaab bzw. Robert und Sascha Glaab GbR, Akazienhof, Kleinostheim, planen die Durchführung folgender Bauvorhaben auf ihrem Betriebshof (Akazienhof) bzw. auf einem direkt östlich davon gelegenen Grundstück in Kleinostheim:

- Neubau eines Bullenstalls für 450 Tiere mit zwei Fahrsilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 6608 der Gemarkung Kleinostheim (BV-Nr. 2018-0948-BABG)
- Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage mit einer Leistung von 75 kW_{el} auf dem Grundstück Fl.Nr. 6608 der Gemarkung Kleinostheim (BV-Nr. 2020-0655-BAVV)
- Nutzungsänderung einer bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in einen Bullenmaststall für 50 Tiere auf dem Grundstück Fl.Nr. 6512 der Gemarkung Kleinostheim (BV-Nr. 2020-1292-BAVV)

Die v.g. Bauvorhaben bedürfen Baugenehmigungen nach Art. 55 Abs. 1 BayBO, wofür entsprechende Bauanträge vorliegen.

Auf Antrag des Bauherrn werden die Bauvorhaben durch das Landratsamt Aschaffenburg im Rahmen einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach Art. 66 a BayBO öffentlich bekannt gemacht. Eine Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 und 3 BayBO findet nicht statt.

Von den Bauvorhaben wird hiermit Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass

1. Bauantrags- und Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des jeweiligen Bauvorhabens ergeben, beim Landratsamt Aschaffenburg -Untere Bauaufsichtsbehörde-, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg, Zimmer A-3.12, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06021/394-423 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr, durch Beteiligte unter Einhaltung der aktuellen Corona-Pandemie-Bestimmungen eingesehen werden können. Beteiligter Nachbar i.S.v. Art. 66 a BayBO ist jeder, der zum Einwirkungsbereich der Vorhaben eine dem engeren Lebensbereich zugehörige Beziehung von gewisser Dauer hat. Der Einwirkungsbereich der Vorhaben wird auf einen Entfernungsradius von ca. 500 m um den Standort angesetzt;

2. Einwendungen gegen das jeweilige Bauvorhaben bis spätestens einen Monat nach der Bekanntmachung, d.h. bis zum 11.04.2022, beim Landratsamt Aschaffenburg -Untere Bauaufsichtsbehörde-, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (per e-mail unter bauaufsicht@lra-ab.bayern.de) unter Angaben des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigungen zu erheben sind;
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen die Bauvorhaben ausgeschlossen sind;
4. die Zustellung der Baugenehmigungen durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Aschaffenburg die Baugenehmigungen zu erteilen hat, wenn den Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.

Aschaffenburg, 08.03.2022
Landratsamt Aschaffenburg

Christina Schmitt
Regierungsdirektorin

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat